



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Eckpunkte für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah Eckpunkte für ein Aufgaben- und ein Finanzierungskonzept für ein bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vorzulegen.

Besondere Berücksichtigung sollen folgende Themenbereiche finden:

- die Verteilung der Aufgaben eines PsychKHG auf die entsprechenden Ebenen der bayerischen Verwaltungseinheiten,
- ein Finanzierungskonzept, das dem Prinzip der Subsidiarität entspricht und die in unterschiedlichen Haushalten und Ebenen eingesetzten finanziellen Mittel miteinbezieht, bei dem auch das Verhältnis SGB V und SGB XII Leistungen geklärt wird,
- ein Konzept für eine wohnortnahe, fachlich hochwertige, psychiatrische Versorgung vor, während und nach dem Auftreten einer akuten psychischen Erkrankung unter Einbeziehung der Angehörigen und der Selbsthilfeorganisationen,
- nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“,
- die Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesgerichtshofs und der UN-Behindertenkonferenz (Zwangsbearbeitungen, Stärkung der Patientenrechte usw.),
- Koordinierung und Planung der Hilfen (sektor- und trägerübergreifende Zusammenarbeit).

### Begründung:

Laut amtlicher Statistik der Justiz wurden in Bayern 2011 rund 62.000 Menschen zwangsweise untergebracht. Bezogen auf die Einwohnerzahl nimmt Bayern damit einen unrühmlichen Spitzenplatz innerhalb der Bundesländer ein. Besonders problematisch ist die hohe Zahl der zivilrechtlichen Unterbringungen nach § 1846 BGB, der eine rechtliche Betreuung vorwegnimmt.

Rund ein Drittel der Bürger muss sich im Laufe des Lebens mindestens einmal einer psychiatrischen Behandlung unterziehen. Mit einer flächendeckenden und hochwertigen Versorgung, zu der auch eine adäquate Vor- und Nachsorge gehört, können Drehtüreffekte, Eskalationen und Traumatisierungen vermieden werden. 14 von 16 Bundesländern verfügen bereits über ein Psychisch-Kranken-(Hilfe-)Gesetz. Die Erfahrungen damit zeigen, dass sich dort die psychiatrische Versorgung der Menschen verbessert hat und die Zahl der zwangsweisen Unterbringungen und die Zahl der stationären Aufenthalte gesenkt werden konnte, wie eine Vertreterin aus Thüringen in der auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion durchgeführten Expertenanhörung im Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 25. Juni 2014 erklärte.

In der oben genannten Anhörung haben sich alle geladenen Expertinnen und Experten übereinstimmend für ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ausgesprochen. Von Seiten der Träger stationärer Einrichtungen wurde auch der Wunsch nach Rechtssicherheit im Umgang mit Zwangsbehandlungen auch für das Personal in den Einrichtungen formuliert; Übereinstimmung der Experten bestand ebenfalls darin, dass die flächendeckende Vor- und Nachsorge für psychiatrische Erkrankungen ausgebaut werden müssen ebenso wie die Möglichkeit, auch am Wochenende fachliche Expertise in akuten Krankheitsfällen zu bekommen. Darüber hinaus stellt die aktuelle Rechtsprechung des BVerfG und des BGH klare Anforderungen an den Umgang mit medikamentöser Zwangsbehandlung und Fixierungen, die noch umgesetzt werden müssen.

Der Grund für die bisher nicht erfolgte Umsetzung der seit Jahren bekannten und im Rahmen der Anhörung noch mal deutlich formulierten Anforderungen an die psychiatrische Versorgung der bayerischen Bevölkerung liegt im Fehlen eines abgestimmten Konzepts zur Verteilung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Kosten, das nun zeitnah durch das zuständige Ministerium erfolgen sollte.